

Übung 2- Literaturarbeit

Erarbeitet von Barbara Kranzinger (Matrikelnummer: 01340571) und

Tobias Lang (Matrikelnummer.: 01484891)

Inhaltsverzeichnis

1. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSSYSTEM IN ÖSTERREICH.....	2
1.1. DUALE AUSBILDUNG.....	2
1.2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN	3
1.3. HÖHERE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SCHULEN.....	3
1.4. SONDERFORMEN DER AUSBILDUNG ZUM FACHARBEITER BEZIEHUNGSWEISE ZUR FACHARBEITERIN.....	3
2. LERNEN	4
2.1. KOGNITION UND METAKOGNITION	4
LITERATURVERZEICHNIS	5
ABBILDUNGSVERZEICHNIS:	6

Übung 2- Literaturarbeit

Erarbeitet von Barbara Kranzinger (Matrikelnummer: 01340571) und

Tobias Lang (Matrikelnummer.: 01484891)

1. Land- und forstwirtschaftliche Bildungssystem in Österreich

In der Land- und Forstwirtschaft in Österreich können 15 Ausbildungsgebiete erlernt werden. Die Ausbildungsgebiete gliedern sich in: Landwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Gartenbau, Feldgemüsebau, Obstbau- und Obstverwertung, Weinbau und Kellerwirtschaft, Molkerei- und Käsereiwirtschaft, Pferdewirtschaft, Fischereiwirtschaft, Geflügelwirtschaft, Bienenwirtschaft, Forstwirtschaft, Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft, Landwirtschaftliche Lagerhaltung, Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung. Diese Ausbildungsgebiete gliedern sich beim Grad der Ausbildung in die grundlegenden Facharbeiter*innen- und der darauf aufbauende Meister*innenstufe (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), §3).

In Österreich stehen unterschiedliche Formen der Berufsausbildung für einen Facharbeiter*innenabschluss im jeweiligen Ausbildungsgebiet zur Verfügung (Wagner, Neugschwandtner, & Ochsenhofer, 2018):

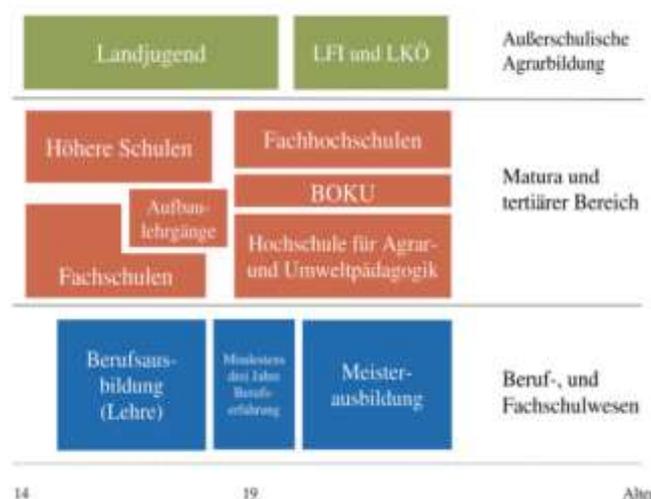


Abbildung 1: Darstellung der formalen und nicht formalen agrarischen Bildungsmöglichkeiten in Österreich inklusive einer Zeitachse (Wagner, Neugschwandtner, & Ochsenhofer, 2018)

1.1. Duale Ausbildung

Die dreijährige duale Ausbildung, die als Lehre bezeichnet wird, besteht aus einer praktischen Ausbildung am behördlich anerkannten Lehrbetrieb und der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule (Wagner, Neugschwandtner, & Ochsenhofer, 2018). Die Anerkennung des Lehrbetriebes obliegt der örtlich zuständigen Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle unter Anhörung der Land- und Forstinspektion (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), §24). Der Abschluss der dualen Ausbildung erfolgt durch die Facharbeiter*innenprüfung nach Erfüllung der Bestimmungen an den Ausbildungswerbers beziehungsweise die Ausbildungswerberin (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), §29). Nach erfolgreicher Absolvierung der Facharbeiter*innenprüfung haben Prüfungsteilnehmende das Recht auf Beurkundung und Führung Lehrveranstaltung: Theoriegeleitete Einführung in die Bachelorarbeit 2021 (BBS)

Übung 2- Literaturarbeit

Erarbeitet von Barbara Kranzinger (Matrikelnummer: 01340571) und

Tobias Lang (Matrikelnummer.: 01484891)

der Berufsbezeichnung, das als Facharbeiter*innenbrief bezeichnet wird. Der Facharbeiter*innenbrief wird auf Antrag durch den Prüfungsteilnehmenden bei der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle eingereicht und ausgestellt (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), §36 Abs. 1-2)

1.2. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen

Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildenden mittlere Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, kein Datum). Die Ausbildung beträgt je nach Ausbildungsgebiet zwischen zwei und vier Jahren und schließt mit einer beruflichen Erstausbildung ab (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, kein Datum; Wagner, Neugschwandtner, & Ochsenhofer, 2018). Der positive Abschluss einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule ersetzt die Facharbeiter*innenprüfung in der Hauptfachrichtung (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), § 10 Abs. 2). In Folge besteht das Recht auf Beurkundung und Führung der Berufsbezeichnung der Facharbeiter*innenstufe (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), § 36 Abs. 1-2).

1.3. Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen

Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen sind berufsbildende höhere Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe. In den fünf Ausbildungsjahren wird Allgemeinbildung vermittelt und mit einer beruflichen Erstausbildung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung stellt eine Reife- und Diplomprüfung dar (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, kein Datum). Der erfolgreiche Besuch einer höheren land- und forstwirtschaftlichen ersetzt die Lehre und Facharbeiter*innenprüfung in der facheinschlägigen Hauptfachrichtung des gewählten Schulzweiges Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), § 10 Abs. 3). In Folge besteht das Recht auf Beurkundung und Führung der Berufsbezeichnung der Facharbeiter*innenstufe (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), § 36 Abs. 1-2).

1.4. Sonderformen der Ausbildung zum Facharbeiter beziehungsweise zur Facharbeiterin

Prüfungswerber*innen die das 20. Lebensjahr vollendet haben und glaubhaft machen, die im betreffenden Ausbildungsgebiet erforderlichen Kompetenzen für den Antritt zur

Übung 2- Literaturarbeit

Erarbeitet von Barbara Kranzinger (Matrikelnummer: 01340571) und

Tobias Lang (Matrikelnummer.: 01484891)

Facharbeiter*innenprüfung erworben zu haben können über einen Antrag, als sogenannte Nachsichtswerber, zur Facharbeiter*innenprüfung zugelassen werden. Der Erwerb der geforderten Kompetenzen liegt jedenfalls vor, wenn eine entsprechend lange praktische Berufstätigkeit im angestrebten Ausbildungsgebiet vorliegt und ein mindestens 200 Stunden langer Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter*innenprüfung absolviert wird (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), § 11 Abs. 3). Der Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle obliegt dabei die Durchführung dieser Vorbereitungslehrgänge, oder die Anerkennung von Vorbereitungslehrgängen externer Anbieter*innen (Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992), § 18 Abs. 2 Ziff. 2)

2. Lernen

Unter Lernen wird ein beabsichtigter oder unbeabsichtigter Vorgang bezeichnet, bei dem es zu einer dauerhaften Veränderung im Wissen oder Verhalten eines Individuums kommt. Dem Prozess Lernen unterliegen unterschiedliche lerntheoretische Theorien. Die Theorien werden unterschieden in der äußerlich sichtbaren Betrachtungsweise, wie bei behavioristischen Theorien der operanten und klassischen Konditionierung und sozial-kognitive Theorie des Beobachtungslernens. Dem gegenüber stehen schwer beobachtbare Wissensveränderungen, wie sie bei Informationsverarbeitungstheorien oder konstruktivistischen Theorien genannt werden (Hannover, Zander, & Wolter, 2014, S. 155).

2.1. Kognition und Metakognition

In der Psychologie wird unter dem Begriff Kognition innere Strukturen, Prozesse und Kapazitäten der menschlichen Informationsverarbeitung verstanden. Hierfür spielen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Bewusstsein, Sprache, Wissenserwerb und Wissensrepräsentation eine zentrale Rolle. Die kognitiven Phänomene werden zwischen emotionalen und motivationalen unterschieden (Artelt & Wirth, 2014, S. 168).

In der kognitiven Psychologie herrscht der Ansatz der Informationsverarbeitung vor. Es wird betrachtet wie Informationen in das Gedächtnis aufgenommen werden, der Enkodierung, Informationen im Gedächtnis verarbeitet werden und im Anschluss wieder abgerufen werden können, der Dekodierung (Anderson, 2007, S. 1ff).

Übung 2- Literaturarbeit

Erarbeitet von Barbara Kranzinger (Matrikelnummer: 01340571) und

Tobias Lang (Matrikelnummer.: 01484891)

Lernen wird in dieser Lerntheorie als aktiver Vorgang verstanden, durch den neue Informationen aufgenommen, verarbeitet und in das bestehende Wissensnetz, den sogenannten kognitiven Strukturen, integriert und damit flexibel nutzbar gemacht werden. Im Gegensatz zu anderen Lerntheorien werden die Wissensstrukturen nicht als Abbild der Umwelt, sondern als mentale, geistige Konstruktion betrachtet (Artelt & Wirth, 2014, S. 168).

Kognitive Lernvoraussetzungen werden besonders in der differenzialpsychologischen und diagnostischen Intelligenzforschung, mittels entwickelten Tests, erforscht (Klauer & Leutner, 2010, S. 304ff). Die Intelligenz gilt als ein maßgeblicher Prädiktor für Lernerfolg und beruflichen Erfolg (Deary, Strand, Smith, & Fernandez, 2007).

Lernprozesse werden auch durch Metakognition und Selbstregulation beeinflusst. Dem kommt ein übergeordneter Charakter zu, der sich damit beschäftigt wie ein kognitives System unter verschiedenen Bedingungen jeweils optimale Strategien und Aktivitäten beim Lernen, Verstehen und Problemlösen anwendet (Artelt & Wirth, 2014, S. 169).

2.2 Wissen

Das individuell verfügbare Wissen stellt einerseits das Ergebnis erfolgreicher Lernprozesse dar und ist andererseits zentrale Voraussetzung für den künftigen Lernerfolg. Wenn von Wissen gesprochen wird, können unterschiedliche Arten von Wissen unterschieden werden: situationelles Wissen, konzeptuelles Wissen, prozedurales Wissen, strategisches beziehungsweise metakognitives Wissen (Artelt & Wirth, 2014, S. 183ff).

Literaturverzeichnis

Anderson, J. R. (2007). *Kognitive Psychologie*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Artelt, C., & Wirth, J. (2014). Kognition und Metakognition. In T. Seidel, & A. Krapp, *Pädagogische Psychologie* (S. 167-192). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. (kein Datum). *BMBWF.at*. Von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs.html>. abgerufen

Deary, I. S.; Smith, P., & Fernandez, C. (2007). Intelligence and educational achievement. *Intelligence*, S. 13-21.

Übung 2- Literaturarbeit

Erarbeitet von Barbara Kranzinger (Matrikelnummer: 01340571) und

Tobias Lang (Matrikelnummer.: 01484891)

Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992). Partielles Bundesrecht ab 1. Jänner 2020. LGBl. 22/2014. 31. Sitzung

Hannover, B., Zander, L., & Wolter, I. (2014). Entwicklung, Sozialisation, Lernen. In T. Seidel, *Pädagogische Psychologie* (S. 139-165). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Klauer, K. J., & Leutner, D. (2010). Intelligenz und Begabung. In D. H. Rost, *Handwörterbuch Pädagogische Psychologie* (S. 304-310). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Wagner, A., Neuschwandtner, G., & Ochsenhofer, T. (2018). *Agrarbildung in Österreich*. Wien: Eigenverlag des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Darstellung der formalen und nicht formalen agrarischen Bildungsmöglichkeiten in Österreich inklusive einer Zeitachse (Wagner, Neuschwandtner, & Ochsenhofer, 2018) 2